

Feuerlöscher

Ermittlung der erforderlichen Löschmittel - Menge und Anzahl von Feuerlöschern
 - anhand von Löschmittel-Einheiten -

In Abhängigkeit von Unternehmensgröße (in qm) und räumlichen Gegebenheiten, Brandgefährdung (Brandstoff: Brandklassen A,B,C, D und F) sowie Art der zu verrichtenden Tätigkeiten / Arbeitsmaterialien ist die Anzahl (Größe und Art in kg Löschmittel-Inhalt / Löschmitteleinheiten - LE) der erforderlichen Feuerlöscher zu ermitteln und auch bereitzuhalten und zudem alle 2 (zwei) Jahre fachgerecht überprüfen zu lassen.

Z.B. bei geringer Brandgefährdung und Brandlast, ohne brandgefährlichen Arbeiten für SCHAUM-Feuerlöscher

Grundfläche bis qm	Löschmitteleinheiten (LE) erforderlich mindestens	SCHAUM - Feuerlöscher Größe in kg	entspricht Löschmitteleinheiten (LE)	Auswahl
50	6 LE	6 kg	≡ 10 LE	
100	9 LE	6 kg	≡ 10 LE	
200	12 LE	2 x 6 kg	≡ 20 LE	oder 1 x 6 kg SCHAUM und 1 x 2 kg CO ₂
300	15 LE	2 x 6 kg	≡ 20 LE	oder 1 x 6 kg SCHAUM und 2 x 2 kg CO ₂ oder 1 x 5 kg CO ₂

Bei Betrieb von EDV-Anlagen empfiehlt es sich, zusätzlich auch einen kleineren (2 kg) bzw. nach Erfordernis größeren (5 kg) Kohlendioxyd (CO₂) - Feuerlöscher bereitzuhalten.

SCHAUM - Feuerlöschern sind (Pulver-Feuerlöschern) vorzuziehen, weil nach Einsatz geringere Rückstände entstehen (*bei Einsatz von Pulver-Feuerlöschern ist „nach 6 sec. löschen : 6 Tage zu putzen“*); Pulver-Feuerlöscher sind nicht zu empfehlen, auch wenn sie die seltener vorkommende Brandklasse C (Gase, Wasserstoff) abdecken.

G a s b r a n d : Wenn aber Gase als Betriebs- oder Arbeitsmittel zum Einsatz kommen ist ein **P u l v e r - F e u e r l ö s c h e r** (ABC – Feuerlöscher) zusätzlich erforderlich (z.B. bei gasbetriebenen Motoren / Erdgas – Propan / oder Butangas Kartuschen) - die Gaszufuhr ist unbedingt abzustellen.

Spezielle **F e t t b r a n d l ö s c h e r** sind z.B. in der Kantine / im Küchenbereich erforderlich:

Faustregel: Mit einer Löscheinheit (LE) kann nur ca. 2 sec. gelöscht werden; ein 6 kg Feuerlöscher ist also nach 12 sec. leer! - deswegen den Feuerlöscher erst unmittelbar am Brandherd einsetzen !

Vorgehen zum Feuerlöschen: siehe Piktogramm Seite 4

Brandklasse	Beschreibung Brände	Beispiel	geeignetes Löschmittel				
			Wasser	SCHAUM	Pulver	CO ₂	Fettbrand-löscher
A	... fester Stoffe	Holz, Kohle, Papier	✓	✓	✓		✓
B	... flüssiger Stoffe	Benzin, Wachs		✓	✓	✓	✓
C	... von Gasen	Erdgas, Wasserstoff			✓		
D	... von Metall	Aluminium, Magnesium			✓		
F	... von Fetten / Ölen	Speisefette, -öle / Maschinenöle					✓



 Für die Praxis : SCHAUM - und CO₂- Löscher

Für die Praxis sind SCHAUM - und CO₂ Löscher geeignet.

Cave: Wenn z.B. in Arzt - / Zahnarztpraxen Butangas – Kartuschen / oder andere Gase z.B. Propan o. ä. zum Einsatz kommen, ist ein P u l v e r - F e u e r l ö s c h e r (ABC - Feuerlöscher) zusätzlich erforderlich.

Bei Einsatz von CO₂ Löschern ist zu beachten, dass das CO₂ Löschgase mit einer Kälte von minus 70 Grad austritt; bei Körper- / Hautkontakt (im Abstand von weniger als 1 m) entstehen schwere Erfrierungen, deswegen haben CO₂ Löscher vorne am Löschschauch einen Schutztrichter.

Bei Elektrobrand ist der CO₂ - Feuerlöscher unbedingt vorzuziehen und es ist daran zu denken, dass - wenn z.B. der Kurzschluss nicht behoben ist / der Strom noch nicht abgestellt ist - es noch eine „Rückzündung“ geben kann. Wenn nur ein SCHAUM - Feuerlöscher vorhanden, dann nur im Abstand von 1 m einsetzen, weil sonst die Person einen Stromschlag kriegen könnte.

Bei offener Flamme und beim Kochen / Aufwärmen von Speisen (Kantine / Küchenbereich o.ä.) eignen sich spezielle F e t t b r a n d - Löscher (Brandklasse F) - eine Löschdecke alleine ist nicht ausreichend.

Anmerkung zu Pulver - Feuerlöschern: Nach Einsatz eines Pulver-Feuerlöschers ist der ganze Raum / das ganze Umfeld mit Löschpulver verunreinigt ⇔ 6 sec. löschen = 6 Tage putzen!

Ein Brand stellt für jedes Unternehmen eine große Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Beschäftigten, der Fortbestand des Unternehmens und die öffentliche Sicherheit erfordern die Beachtung der **Brandschutzordnung**.

Zum betrieblichen Brandschutz gehören nicht nur Feuerlöscher und eine sichtbare (nachleuchtende) Beschilderung mit Brandschutzzeichen, sondern auch eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen und eine ausreichende Anzahl von (aus- und fortgebildeten) zuständigen Brandschutz Helfern im Unternehmen (zur Auffrischung deren Kenntnisse ist ein Fortbildung im Abstand von 3 - 5 Jahren empfohlen).

Die erforderliche Anzahl von Brandschutz Helfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung; ein Anteil von 5 % der Beschäftigten - mind. aber 1 Brandschutz Helfer/In ist in der Regel ausreichend.

Bei mehr als 250 Beschäftigten ist ein ausgebildeter Brandschutzbeauftragter zu benennen (Arbeitsstättenrichtlinie - ASR A 2.2).

Eine ausreichend sichtbare Beschilderung mit Brandschutzzeichen für jeden Feuerlöscher und ggf. Brandschutzmelder/Brandmeldetelefon ist genauso erforderlich wie eine Beschilderung der Fluchtwege mit Rettungszeichen.

Bei unübersichtlichen baulichen/räumlichen Verhältnissen / größerer Betriebsstätte (mehreren Stockwerken) ist zusätzlich der Aushang von Flucht- und Rettungsplänen erforderlich (Brandschutzordnung Teil B).



Aushang gem. Brandschutzordnung :
(Teil A)



Rechtliche Grundlagen:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):
§ 10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV § 4)
- Brandschutzordnung Teil A und Teil B
- Unfallverhütungsvorschrift:
„Grundsätze der Prävention“ (DGUV-Vorschrift 1) § 22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“
- DGUV Information 205-023
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR):
ASR A 2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Abschnitt 6.2 „Brandschutz Helfer

Bei Feuer:

Das muss ich machen:



1. Keine Panik, ich bleibe ruhig.



2. Ich rufe die Feuerwehr an.
Telefon-Nummer: **112**. Ich lege erst auf, wenn die Feuerwehr das sagt!



3. Ich bringe mich in Sicherheit. Weg vom Rauch und vom Feuer!



4. Ich folge den grünen Flucht-Weg-Schildern.



5. Ich gehe nach draußen zum Sammel-Platz. Ich höre auf die Feuerwehr-Leute und Mitarbeiter.

Das kann ich machen:



Ich drücke den Alarm-Knopf im Feuer-Melder



Ich warne andere Menschen vor dem Feuer. Ich helfe anderen Menschen.



Wenn ich es kann: Dann versuche ich, das Feuer zu löschen. Mit einem Feuer-Löcher. Aber nur wenn ich mich selber dadurch nicht in Gefahr bringe!
Wichtiger ist: In Sicherheit bringen.



Ich mache die Türen zu.!



Ich darf den Aufzug nicht benutzen!
Ich gehe die Treppe hinunter.



So kann ich Feuer verhindern:

Ich halte mich an Rauch-Verbote!



Ich darf nicht zündeln!
Feuer ist verboten!
Dazu gehören auch Kerzen,
Streich-Hölzer und Lager-Feuer.

Handhabung von Feuerlöschern

